



	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> (gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31) <b>ProLiq® Calcium LQ</b>	Überarbeitet: 27.08.15 Erstellt: 21.3.2011
		Seite 2 von 7

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung: Flüssigdünger mit anorganischen Salzen

##### Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG_Nr. REACH-Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Gehalt in %
Calciumchlorid	10043-52-4, 233-140-8 01-2119494219-28	Xi Reizend R 36	Eye Irrit.2, H319	30 - 40

Zusätzliche Hinweise: Klartexte der R-Sätze und H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine Information verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Pulver.  
Ungeeignete Löschmittel: Keine

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Bei Brand Bildung größerer Mengen von Chlorwasserstoff

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Information: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.  
Die Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebungsbedingungen abstimmen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für angemessene Lüftung sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Vor Hitze schützen.  
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Vor Hitze schützen.  
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Lagerklasse (LGK): 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten  
Lagertemperatur: 0 - 30 °C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Mengen von Stoffen mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL

Calciumchlorid: keine Daten verfügbar

PNEC-Werte

Calciumchlorid: keine Daten verfügbar

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:	Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung.
Handschutz:	Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitrilbutylkautschuk Handschuhdicke: 0,7 mm Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.  Schutzhandschuhe aus Chloropren Handschuhdicke: 0,5 mm
Augenschutz:	Schutzbrille
Haut- und Körperschutz:	Schutzanzug
Hygienemaßnahmen:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Schutzmaßnahmen:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig
Aussehen:	Trüb
pH-Wert:	ca. 5,2 bei 20°C
Geruch:	Typisch
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Dieses Produkt ist nicht brennbar
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	ca. 1,3 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
Wasserlöslichkeit:	Vollständig löslich
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht selbstentzündlich
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Thermische Zersetzung:	Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Viskosität, dynamisch:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch:	Nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität siehe 10.3

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Bromtrifluorid

Methylvinylether

Mischung aus Bortrioxid und Calciumoxid

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Reizende Gase/Dämpfe

Chlorwasserstoff (HCl)

Calciumoxid

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Produkt

Akute orale Toxizität:

Oral LD50 2301 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 2630 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung an der Haut:

Schwache Reizwirkung

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwegen/Haut:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.

## 12. Umweltspezifische Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

10043-52-4 Calciumchlorid

EC50/72 h 2900 mg/l (Alge (*Pseudokirchneriella subcapitata*)) Biomasse

LC50/24 h > 6660 mg/l (Amerikan. Elritze (*Pimephales promelas*)) (EPA/600/4-90/027, EPA/600/6-91/003)

LC50/48 h (statisch) 2400 mg/l (Wasserfloh (*Daphnia magna*)) (OECD 202)

> 6560 mg/l (Amerikan. Elritze (*Pimephales promelas*)) (EPA/600/4-90/027, EPA/600/6-91/003)

LC50/96 h 4630 mg/l (Amerikan. Elritze (*Pimephales promelas*)) (EPA/600/4-90/027, EPA/600/6-91/003)

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Das Produkt wirkt im Boden als Düngemittel und wird innerhalb weniger Wochen abgebaut.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise: Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB-Wert): nicht anwendbar  
Biologischer Sauerstoffbedarf (BSB5-Wert): nicht anwendbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.  
vPvB: Nicht anwendbar.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Sonstige ökologische Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS), schwach wassergefährdend.  
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

# 13. Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### Produkt

Empfehlung: Das Gemisch ist ein Düngemittel.  
Produktreste der bestimmungsgemäßen Verwendung zuführen oder gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel (EAK-Nr.): 02 01 08

Abfallbezeichnung: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe Enthalten.

### Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Reinigungsmittel: Wasser. Reinigungswasser nicht in die Kanalisation.

# 14. Angaben zum Transport

## 14.1 Angaben zum Transport

Landtransport Straße/Schiene: Frei beförderbar, kein Gefahrgut.

Binnenschifftransport: Frei beförderbar, kein Gefahrgut.

Seeschifftransport: Frei beförderbar, kein Gefahrgut.

Lufttransport: Frei beförderbar, kein Gefahrgut.

Weitere Angaben: Postversand zugelassen

## 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

**EG Richtlinien**

Richtlinien 96/82/EG und 2003/105/EG (Seveso II): Nein

**Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkungen: Nein

Störfallverordnung: Nein

Klassifizierung nach VbF: Nein

Technische Regeln für Gefahrstoffe: Nein

Technische Anleitung Luft: Nein

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1- schwach wassergefährdend- (Selbsteinstufung)

Sonstige Vorschriften,

Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Nein

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Relevante H- und R-Sätze (Nummer und Wortlaut)**

Für Abschnitt 2:

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen

R36 Reizt die Augen

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

**Änderungsgrund:** CLP-Verordnung, (EG) Nr. 1272/2008,

Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden ungültig: